

BEBAUUNGSPLAN
TUNISWALD

Bebauungsplan Tuniswald

Verfahrensvermerke:

1. Der Gemeinderat hat am 13.1.72 gemäss § 2 Abs.1 BBauG die Aufstellung dieses Bebauungsplanes beschlossen.
2. Als Entwurf gemäss § 2 Abs.6 ausgelegt vom 24.3.72 bis 24.4.72
Auslegung bekanntgemacht am 4.3.72
3. Als Satzung gemäss § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am 29.5.72
4. Genehmigt gemäss § 11 BBauG mit Erlass vom 23.8.72 Nr VI Bo/Va - Nr. 30052
vi b 87
5. Ausgelegt gemäss § 12 BBauG vom 5.9.72 bis 20.9.72
6. Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am 1.9.72
7. In Kraft getreten am 1.9.72

Zur Beurkundung der Ziff. 1 bis 7!
Langenargen, den 24.10.1972
Gemeinderamt:



Gemeinde Langenargen

Kreis Tettnang

Bebauungsplan Tuniswald

Textteil:

In Ergänzung der Planzeichnung vom 6.5.1971 wird
gemäss § 9 BBauG, der BauNVO und § 111 LBO
folgendes festgestellt:

1. Der Bebauungsplan umfasst die Parzellen 667/1,
667/2 und den südlichen Teil von 2163. Alle
Parzellen liegen im Wasserschutzgebiet.

2. Art der baulichen Nutzung:
Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

3. Mass der baulichen Nutzung:
Zahl der Vollgeschosse: Zwei
Geschossflächenzahl: 0,6

4. Weitere Festsetzungen:

Sockelhöhe nicht mehr als 60 cm

Dachform Satteldach 27°

Dachdeckung dunkelbraune Pfannen oder
Asbestzement dunkelgrau

Dachausbau wird zugelassen

Kniestock nicht höher als 70 cm

Traufüberstand bei Kniestock mindestens 50 cm

Dachaufbauten werden nicht zugelassen

Garagen massiv, nicht mehr als 2,70 m hoch
Dachneigung 0° bis 5°
Dachdeckung beliebig

Geländehöhe wird von der Baurechtsbehörde
im Einvernehmen mit der Gemeinde
festgelegt

Einfriedigungen und Hecken nicht höher als 1,00 m.

Langenargen, den 6.5.1971

Anerkannt!

1.12.1971

Langenargen, den 6.6.1972

(P r o x)

Bürgermeister:

Dipl.-Ing.



V. Rapsmecht